



*Westfale auf Pixabay*

# Bedarfsplanung

über Tagesbetreuung  
für Kinder  
2025/2026

**Bedarfsplanung  
über Tagesbetreuung für Kinder**  
Fortschreibung 2025 und 2026



Hansestadt Wesel  
Jugend, Schule und Sport

Vorgelegt im Mai 2025

# Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen .....	5
2. Betreuungsformen .....	10
3. Bedarf und Angebot.....	12
3.1 Kinder unter drei Jahre .....	12
3.2 Kinder drei bis sechs Jahre .....	12
3.3 Übersicht Angebot und Nachfrage in den Bezirken .....	13
3.4 Schulpflichtige Kinder .....	14
3.5 Betreuungsumfang .....	15
4. Besondere Förderung für Kinder und Einrichtungen .....	16
4.1 plusKITA.....	16
4.2 Familienzentren .....	17
4.3 Flexibilisierung von Betreuungszeiten .....	18
4.4 Inklusion .....	19
5. Angebot und Versorgung im Bereich der Kindertagespflege.....	23
6. Anlagen .....	24
6.1 Bevölkerungsvorausberechnung .....	24
6.2 Bedarfsermittlung .....	25
6.3 Betreuung und Versorgung in den Ortsteilen .....	26
6.3.1 Versorgungsraum Innenstadt .....	27
6.3.2 Versorgungsraum Wesel Nord .....	29
6.3.3 Versorgungsraum Wesel Ost.....	33
6.3.4 Versorgungsraum Bislich/Flüren.....	37
6.3.5 Versorgungsraum Büderich/Ginderich.....	39
6.4 Stichtagsmeldung an das Landesjugendamt für das Kindergartenjahr 2025/26 .....	41
6.5 Angebotsplanung für die Kindergartenjahre 2026/27 und 2027/28 .....	42



# 1. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

## Grundlagen der Planung

Die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung basiert vorwiegend auf Prognosedaten. Deshalb muss sie auch in kurzen Abständen fortgeschrieben und in ihren Grundannahmen immer wieder an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden.

Basis der Bedarfsplanung sind die Einwohnerdaten zum Ende des Vorjahres sowie eine Bevölkerungsvorausberechnung, die Geburtenraten, Zu- und Wegzüge, Migration sowie die Tätigkeit im Wohnungsbau.

Bundesweit ist ein Rückgang der Geburten feststellbar. In Wesel schwanken die Zahlen sowohl der Geburten Weseler Mütter als auch der Kinder U1 am Jahresende. Entsprechend wurde die Geburtenziffer für die Bevölkerungsvorausberechnung auf das errechnete Fünfjahres-Mittel von 1,49 auf 1,36 herabgesetzt.

Gleichzeitig musste die Quote der Zuzüge (Wanderungssaldo: Zuzüge abzgl. Wegzüge) dem mehrjährigen Mittel folgend angepasst werden.

Die Schulentwicklungsplanung basiert auf den gleichen Grundannahmen.

Angesichts der Zahl zuwandernder Menschen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass Einwanderung einen höheren Einfluss auf die Bedarfsentwicklung darstellt, als die reine Geburtenentwicklung.

Für die Planung der Kindertagesbetreuung ist maßgeblich, wie viele Kinder mit Betreuungsbedarf unter den zuziehenden Menschen sind und wie viele Frauen im gebärfähigen Alter dazu zählen.

Die Stadt Wesel verzeichnete in den Jahren 2022 und 2023 einen positiven Wanderungssaldo zu allen Nachbarkommunen mit Ausnahme von Xanten.

Die Übersicht der Orte mit addiert mehr als 150 Zu- und Wegzügen in den Jahren 2022 und 2023 zeigt, dass Wesel nicht nur aus den Nachbarkommunen, sondern auch aus den nahegelegenen Großstädten an Rhein und Ruhr Bevölkerungszuwächse verzeichnen kann<sup>1</sup>. Aus diesen Zuwanderungen resultiert einerseits direkt ein Zuwachs an Kindern und in der Folge auch an Geburten.

In den Jahren 2022 und 2023 wanderten 271 bzw. 230 Kinder im Alter von bis einschließlich 5 Jahren nach Wesel zu. 164 von ihnen (32,7 %) zogen unmittelbar aus dem Ausland zu. 93 weitere zogen als nichtdeutsche Staatsbürger aus anderen Kommunen zu (18,56 %)<sup>2</sup>. In beiden Jahren lag der Anteil der zugewanderten Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei um 50 %.

Viele dieser Kinder kommen weitgehend ohne deutsche Sprachkenntnisse, mit der Sozialisation aus dem Herkunftsland und zum Teil mit traumatischer Fluchterfahrung in die Kinderbetreuung.

Das bedeutet für die dort tätigen Fachkräfte eine große Herausforderung.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch Sozialbericht der Hansestadt Wesel 2024 S. 10 f.

<sup>2</sup> Auswertung Melderegister für die Jahre 2022 und 2023

## **Die Bedarfsplanung über Tagesbetreuung für Kinder verfolgt folgende Ziele:**

- **Bedarfsgerechte wohnortnahe Betreuung**

Eltern von Kindern aller Altersstufen erhalten bedarfsgerechte Betreuung entsprechend den gewünschten Betreuungszeiten und soweit möglich auch wohnortnah. Gut erreichbare Tageseinrichtungen für Kinder sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Sinne von Familienfreundlichkeit.

Gleiches gilt für Tagespflegen und Großtagespflegestellen für Kinder.

Während Kinder ab dem Alter von drei Jahren ein unbeschränktes Anrecht auf einen Betreuungsplatz in der Kita haben, gilt für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Recht auf Betreuung in Kindertagespflege oder in einer Kita.

Kinder im Alter von unter einem Jahr haben Anspruch auf Betreuung in Kindertagespflege, wenn dies für ihre Entwicklung geboten ist oder die Eltern berufstätig sind bzw. werden wollen<sup>3</sup>.

Viele Eltern schätzen die Betreuung in einer familienähnlichen Struktur wie der Kindertagespflege, andere Eltern wünschen eher eine möglichst frühzeitige Einbindung ihres Kindes in einer Kita, um eine kontinuierliche Betreuung von Anfang an zu ermöglichen und eine zusätzliche Eingewöhnungsphase beim Wechsel von der Kindertagespflege in eine Einrichtung mit drei Jahren zu vermeiden.

Ziel der Angebotsplanung ist es, ein ausgewogenes Angebot an Betreuungsplätzen für U3-Kinder in beiden Betreuungssettings zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Jugendamtsverwaltung bemüht auch Lösungen zu ermöglichen, in denen ein Wechsel der Betreuung stärker von Tagespflegepersonen und Kitas begleitet wird, um die Eltern bei ihren Bemühungen Familienleben und Berufswelt in Einklang zu halten, zu unterstützen. Hierzu können z.B. die Tagespflegepersonen mit ihren Betreuungs-Kindern die Kita besuchen oder den Eltern Teile der Eingewöhnungszeit in der Kita abnehmen, da sie selbst vertraute Bezugspersonen der Kinder sind.

Mit ca. 46 % Beteiligungsquote liegt die Nachfrage einer Betreuung für unter dreijährige Kinder in Wesel sehr hoch. Dieser Wert soll bedarfsgerecht gehalten werden.

Die Beteiligungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung liegt bei ca. 96 %. Dass keine höhere Beteiligungsquote erreicht wird, liegt zum Großteil daran, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die nach Wesel kommen, nicht unmittelbar Fremdbetreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Grundsätzlich wird für die Kinder über drei Jahren eine Quote von 98 % angestrebt. Ferner soll das Ziel erreicht werden, dass jedes Kind mindestens im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita besucht.

- **Abbau von Überbelegung**

Gute pädagogische Arbeit erfordert angemessene Rahmenbedingungen. Daher sollen Überbelegungen in den Kita-Gruppen langfristig abgebaut werden. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/26 sind 36 Kinder, davon 5 im Alter von unter

---

<sup>3</sup> Siehe hierzu § 24 Abs. 1 bis 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

3 Jahren, in Überbelegung in Kita-Gruppen eingeplant. Dies ist teils auf die Aufnahme von Geschwisterkindern und teils auch auf unerwartete Rückstellungen vom Schulbesuch zurückzuführen.

Das KiBiz erlaubt grundsätzlich die Überbelegung von zwei Kindern je Gruppe. Bei 117 gemeldeten Gruppen im Kita-Jahr 2025/26 im Stadtgebiet wären dies bis zu 234 Kinder in Überbelegung.

Die Zahl der Plätze in Überbelegung ist in Wesel damit relativ gering. Im Sinne einer bedarfsgerechten individuellen Betreuung und Förderung der Kinder gilt es jedoch, eine Überbelegung möglichst zu vermeiden.

- **Fachgerechte Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf**

Im Falle der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll das Modell der Gruppengrößenreduzierung grundsätzlich bevorzugt werden, um im Gruppenalltag sowohl den behinderten wie den nicht behinderten Kindern besser gerecht werden zu können. Die Umsetzung dieses Anspruches erfordert einen Ausgleich von zurzeit 30 Plätzen.

Derzeit werden 16 Heilpädagogische Betreuungsplätze über das SGB IX finanziert. Ab nun voraussichtlich 2029 sollen diese Plätze in das KiBiz-finanzierte Betreuungssystem übernommen werden. Nach aktueller Planung muss hierfür die dreifache Platzzahl in den Regelgruppen bereitgestellt werden.

- **Betreuung auswärtiger Kinder**

In der Bedarfsplanung müssen nach bestehender Rechtslage auch Bedarfe auswärtiger Eltern bzw. Kinder berücksichtigt werden. Für einzelne Betriebe bestehen Vereinbarungen über eine betriebsnahe Betreuung für auswärtige Kinder.

Ziel ist es, auch Mitarbeitenden weiterer ortsansässiger Unternehmen bei Bedarf Betreuungsplätze bereitstellen zu können. Dies wäre eine positive Werbung für Wesel als Arbeitsort und ein Baustein für die Akquise von Fachkräften für Weseler Unternehmen.

- **Betreuung nachgemeldeter Kinder**

Um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch für Kinder zuziehender Familien bedienen zu können, ist ein Angebot erforderlich, das nicht bereits zu Beginn des Kindergartenjahres voll ausgelastet ist. Die Bedarfsdeckung in diesen Fällen ist anderenfalls nur durch Überbelegung in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen möglich.

Das finanzielle Risiko der Träger für das Freihalten von Plätzen für zuziehende Kinder ist in begrenztem Umfang durch die gesetzlich geregelte Planungsgarantie abgedeckt<sup>4</sup>. Bei möglicherweise in einem Kita-Jahr dauerhaft nicht belegten Plätzen müsste das Risiko ggf. durch die Stadt Wesel mitgetragen werden.

Diese formulierten Ansprüche, insbesondere die Kita-Belegung nicht von vorne herein mit Überbelegungen zu planen, sowie in ausreichendem Maß auch Betreuungskapazitäten für Kinder von Beschäftigten in Weseler Unternehmen bereitzustellen, unterstreicht die Absicht der Stadt Wesel, die Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter zu erhöhen.

---

<sup>4</sup> § 41 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Die formulierten Handlungsvorschläge folgen dieser Handlungsmaxime.

Da ein besonderer Schwerpunkt der Geburtenentwicklung bzw. des Zuzuges von Kindern im Kita-Alter die Innenstadt betrifft, besteht dort ein großer Handlungsbedarf, der sich auch in den Handlungsvorschlägen wiederfindet:

### **Risikofaktoren / Unvorhersehbares**

Die mittel- bis langfristige Bedarfsplanung kann durch vorgesehene Gesetzesnovellen beeinflusst werden. Dies sind zum einen die für das Kindergartenjahr 2026/27 avisierte Neufassung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sowie die nunmehr für das Kita-Jahr 2029/30 angekündigte Einbeziehung der Heilpädagogischen Gruppen in das Regelwerk des KiBiz.

Diskutiert wird allgemein über Gruppengrößen, über eine weitere Flexibilisierung der Wahl von Betreuungszeiten sowie über die Form und Finanzierung der Betreuung von Kindern mit schweren bzw. mit Mehrfach-Behinderungen. Es wurde auch erörtert, ob die 35-Stunden-Betreuung grundsätzlich zur Deckung des Rechtsanspruchs der Kinder ausreichend wäre. Eltern, die eine darüber hinaus gehende Betreuung in Anspruch nehmen, müssten diese dann über gesonderte Elternbeiträge selbst (teil-)finanzieren.

Der KiBiz-Gesetzentwurf ist zwar für das Frühjahr 2025 angekündigt, liegt bislang aber noch nicht vor. Insoweit sind belastbare Rückschlüsse auf die Belegungsplanung für die nächsten Jahre noch nicht möglich.

Inwieweit die aktuelle Struktur der Einbindung der Heilpädagogischen Gruppen mit eigenen Räumlichkeiten in die Kita Kartäuserweg erhalten werden kann ist ebenfalls noch offen.

Laut Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ein Wiedereinstieg in die Finanzierung der Sprachförderung vorgesehen. Weiterhin beabsichtigen die Koalitionspartner, das Startchancen-Programm auch auf die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen auszuweiten. Beides würde voraussichtlich die im Kapitel 4 „Besondere Förderung für Kinder und Einrichtungen“ getroffenen Fördervorschläge beeinflussen.

Hinzu kommt die Problematik des Fachkräftemangels. Aufgrund des Fachkräftegebotes und der geltenden Personalverordnung darf eine Kita nur mit geeignetem Personal Kinder betreuen. Die Landesregierung ist bemüht in Zusammenspiel mit den Trägern die Ausbildung von Fachkräften zu forcieren. Ferner hat sie mehreren Berufsgruppen bei entsprechender Fortbildung einen Quereinstieg in die Tagesbetreuung für Kinder ermöglicht.

So können Absolvent\*innen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Fachrichtungen Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Sozialpädagogik auch ohne erfolgte staatliche Anerkennung als sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Sozialpädagogische Fachkräfte sind auch Personen mit erfolgreich

absolvierter erster Staatsprüfung bzw. Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen mit Zusatzqualifikation. Als Fachkräfte können ebenfalls Pflegefachkräfte mit gesondertem Abschluss in Kinderkrankenpflege eingesetzt werden.

Auf Fachkraftstunden können Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. mit einem abgeschlossenen Studium in den Fächern Logopädie, Motopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Theaterpädagogik, Kulturpädagogik, Musikpädagogik, Religionspädagogik, Sportpädagogik, Kunstpädagogik, Medienpädagogik, Psychologie oder Bildungswissenschaft mit zusätzlicher 160-Stunden-Qualifikation eingesetzt werden.

Auf Ergänzungskraftstunden können auch Arbeitserzieher\*innen, Familienpfleger\*innen oder Gymnastiklehrer\*innen eingesetzt werden.

Eingesetzt werden können auch Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, wenn der Abschluss einem fachlich entsprechenden deutschen Abschluss gleichwertig ist.<sup>5</sup>

Dennoch kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass in neuen Einrichtungen/Gruppen mangels Personal zunächst keine Kinderbetreuung aufgenommen werden kann.

### **Fertiggestellte Projekte**

- Die Kita St. Nikolaus Flüren hat im August 2024 von zwei auf drei Gruppen erweitert in einem Neubau den Betrieb aufgenommen.
- Die Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich hat ihre Kita St. Marien in Büderich ebenfalls ausgehend von zwei Gruppen um eine Gruppe erweitert. Nachdem während der Bauphase einige Kinder bereits als halbe Übergangsguppe betreut werden konnten, wurden die letzten Kinder nach Fertigstellung im Dezember 2024 aufgenommen.
- Die Arbeiterwohlfahrt als Träger der innerstädtischen Kita Brüner Tor hat ihr Angebot von ursprünglich drei Gruppen um 1,5 Ergänzungsgruppen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren erweitert.
- Zur Deckung des steigenden Betreuungsbedarfs für Kinder im Alter von unter drei Jahren wurden in der Innenstadt zwei Großtagespflegestellen an der Brüderstraße eingerichtet. Dort ist die Betreuung von zusammen 16 Kindern möglich.

### **Zurückgestelltes Projekt**

- Auf die Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung einer zusätzlichen Großtagespflege auf dem Grundstück der Kita Sonnenblumenhaus in der Feldmark wurde verzichtet. Die Nachfrage nach U3-Betreuung in der Feldmark war nicht so groß wie erwartet. Ein Umsteuern durch Ausgleich der Betreuungsplätze in Kitas von U3 nach Ü3 ist nicht möglich, da eine Umnutzung der bestehenden U3-Plätze vor allem in der Kita Sonnenblumenhaus eine Rückerstattung der in Anspruch genommenen Fördermittel zur Folge hätte.

---

<sup>5</sup> Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung PersVO) Stand 10.04.2025

## Projekte in der Umsetzung

- Die Katholische Kita St. Nikolaus Bislich wird von zwei auf drei Gruppen erweitert. Die Erweiterung erfolgt durch Aus- und Umbauarbeiten im Obergeschoss des Bestandsgebäudes. Eine Inbetriebnahme ist im Laufe des Kindergartenjahres 2025/26 vorgesehen.
- Die Kita am Baumhaus des Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) wird von drei Gruppen ausgehend um zwei Gruppen erweitert. Dies erfolgt durch Aufstockung. Eine Fertigstellung ist bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2026/27 geplant.
- In der Feldmark wird an der Kita Hessenviertel bedarfsgerecht die bereits beim Neubau vorgesehene Erweiterung um eine zusätzliche vierte Gruppe umgesetzt. Eine Inbetriebnahme erfolgt zu Beginn des Kindergartenjahres 2026/27.

## Weitere Maßnahmen

- Die Evangelische Kirchengemeinde Wesel erweitert ihr Familienzentrum am Lutherhaus am Standort von drei Gruppen auf fünf Gruppen. Sie führt eine halbe Übergangsguppe ab dem Kindergartenjahr 2025/26. Die Fertigstellung soll zum Kindergartenjahr 2027/28 erfolgen.
- Am Standort der früheren zweigruppigen Elterninitiativ-Kita Villa Kunterbunt an der Isselstraße wird eine neue viergruppige Kita errichtet. Die Betreuung von Kindern beginnt dort voraussichtlich im Kindergartenjahr 2027/28.
- Der auf sechs Gruppen erweiterte Ersatzneubau der Kita Wunderland (derzeit vier Gruppen) am Hansaring soll zum Kindergartenjahr 2027/28 am Standort Am Feldtor entstehen.

Damit passt die Stadt Wesel ihr Angebot der Tagesbetreuung für Kinder in Umfang und Struktur dem erkennbaren Bedarf an.

Die Platzzahl und -struktur des Angebotes ist der Auflistung in Anlage 6.3 der Bedarfsplanung zu entnehmen.

## 2. Betreuungsformen

**Kindertagespflege** ist eine eigenständige Jugendhilfeleistung. Sie wird nach § 22 Abs. 1 SGB VIII durch eine Person im eigenen Haushalt, im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet. Der Förderauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§ 23 Abs. 1 SGB VIII).

Die Kindertagespflege ist grundsätzlich für Kinder vom ersten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eine geeignete Betreuungsform. Vorrang hat jedoch die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder am Standort Schule. Schwerpunkt der Betreuung von Kindern in Tagespflege ist daher die Altersgruppe der unter Dreijährigen. Für Kinder im Alter von über drei Jahren kommt in der Regel nur eine Randzeitenbetreuung in Frage.

Für die **Betreuung in Tageseinrichtungen** sieht das KiBiz grundsätzlich drei Gruppenformen vor. Den Eltern stehen wahlweise drei Wochenbetreuungszeiten zur Auswahl (25, 35 und 45 Stunden).

Das 25-Stunden-Angebot umfasst in der Regel je 5 Betreuungsstunden am Vormittag. Das Angebot über 35 Stunden kann zwar neben der Blocköffnungszeit (7 Stunden am Stück) auch mit geteilter Öffnungszeit, d. h. 5 Stunden vormittags und 2 Stunden nachmittags wahrgenommen werden, die Blocköffnung soll jedoch der Regelfall werden. Im Falle einer Betreuung mit 45 Wochenstunden kann die Betreuung bis zu 9 Stunden am Stück andauern.

In besonderen Fällen kann die Betreuung in Tageseinrichtungen auch außerhalb der Regelöffnungszeiten - z.B. auch über Nacht oder an Wochenenden – angeboten werden. Bei der Ausgestaltung und der Ausdehnung der Wochenbetreuungszeit ist aber in besonderer Weise das Kindeswohl zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Kapitel 4.3 „Flexibilisierung von Betreuungszeiten“).

In **Gruppenform I** werden 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Zahl der zweijährigen Kinder soll mindestens 4 und nicht mehr als 6 betragen.

**Gruppenform II** ist für 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren vorgesehen.

In **Gruppenform III** werden Kinder im Alter von 3 Jahren und darüber betreut. Regelmäßig werden 25 Kinder aufgenommen, bei 45 Stunden Betreuungszeit wird die Zahl der betreuten Kinder anteilig auf bis zu 20 Kinder verringert.

Alle Gruppenformen können miteinander kombiniert werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, mit den Trägern ein vielseitiges bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen, stellt Träger und Einrichtungen jedoch auch vor erhebliche personelle, organisatorische und pädagogische Herausforderungen.

Die genannten Gruppenformen folgen nicht nur pädagogischen Erfordernissen. Sie sind gleichzeitig die Basis der Finanzierung der Tageseinrichtungen, indem Plätzen bestimmter Betreuungsformen und Betreuungszeiten sog. Kindpauschalen zugeordnet werden.

Die **Betreuung von Grundschulkindern** findet mit Ausnahme der Randzeitenbetreuung in Kindertagespflege nur noch am Standort Grundschule statt. Es bestehen unterschiedliche Angebotsformen:

Die „**Über-Mittag-Betreuung**“ ist ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 11:30 bis 13:30 Uhr. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.

In einer „**Offenen Ganztagschule**“ im Primarbereich (OGS) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

An Weseler Grundschulen sind drei Träger tätig (Caritasverband Dinslaken und Wesel, Diakonisches Werk und Internationaler Bund).

Für die zukünftige Bedarfsplanung in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung ist der durch das Ganztagsförderungsgesetz geregelte schrittweise umzusetzende

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule ab 2026 zu berücksichtigen.

### 3. Bedarf und Angebot

Der Bedarf wird für jeden Ortsteil separat ermittelt und dem aktuellen Angebot (Stichtagsmeldung 15. März 2025 für das Kindergartenjahr 2025/26) gegenübergestellt. Für die beiden folgenden Kindergartenjahre 2026/27 und 2027/28 sind mögliche Gruppenkonstellationen entwickelt worden, um der Bedarfsentwicklung zu begegnen.

Diese Angebotsplanung ist jedoch unverbindlich und stellt die Basis für die erforderlichen Trägergespräche dar.

Das Ziel eines erweiterten Angebotes für unter dreijährige Kinder in Einrichtungen wird dabei weiterverfolgt.

#### 3.1 Kinder unter drei Jahre

	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	695	718	738
<b>Angebot Kita</b>	443	454	472
<b>Angebot Kindertagespflege</b>	242	242	242

In der Stadt Wesel ergibt sich ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder. Dies ergibt sich aus den Geburtenzahlen und Zuzügen sowie der höheren Nachfrage in der Altersgruppe.

Über den Planungszeitraum dieser Bedarfsplanung hinaus wird der Bedarf sich auf ca. 750 Plätze bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2040 erhöhen, sodass zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder U3 hinzukommen werden.

Die Beteiligungsquote, das heißt die Betreuung von U3-Kindern in Kita und Kindertagespflege an der Altersgruppe liegt mit ca. 46 % deutlich über dem Bundesschnitt (36,4 % in 2023) und dem Landesschnitt (32,4 % in 2023).

#### 3.2 Kinder drei bis sechs Jahre

	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	1.821	1.807	1.776
<b>Angebot</b>	1.812	1.856	1.908

Die Beteiligungsquote liegt bei den Ü3-Kindern bei durchschnittlich ca. 96 %. Dass keine höhere Quote erreicht wird, liegt zum Großteil an einer geringeren Inanspruchnahme der Betreuungsangebote durch Flüchtlingsfamilien. Diese haben häufig ein anderes Verhältnis zu außerfamiliärer Fremdbetreuung, kennen die Betreuungsangebote in Wesel noch nicht bzw. nicht in ausreichender Form oder sie wollen sich nach den oft belastenden Fluchterfahrungen nicht so früh von ihren Kindern trennen bzw. ihren Kindern keine frühe Trennung zumuten. Dadurch unterbleibt die frühzeitige Integration dieser Kinder in Betreuungssysteme mit den dort bestehenden Fördermöglichkeiten in der sprachlichen, kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Ziel sollte es sein, eine Kita-Betreuung für alle Kinder mindestens im letzten Jahr vor der Einschulung sicherzustellen und dafür die Beteiligungsquote auf durchschnittlich 98 % der Ü3-Kinder zu erhöhen. Dies bedarf einerseits eines entsprechenden Platzangebotes, was mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden soll. Andererseits bedarf es entsprechender Informationen gegenüber den Eltern, einer gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Erziehungsziele und moralischer Werte aber auch von Regeln und Leitbild der Kitas. Besonders wichtig ist die Überzeugungsarbeit zum Wert einer möglichst frühen Förderung für die Kinder.

Der ab 2025/26 zwischenzeitlich leicht sinkende Bedarf für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht wird sich in den Jahren ab 2029/30 auf ca. 1.800 Plätze einpendeln. Dadurch besteht zukünftig die Möglichkeit, die höhere Beteiligungsquote zu erreichen und die Zahl der U3-Plätze in den Gruppen zu erhöhen. Dies erfolgt in der Regel durch das Ausschöpfen der gesetzlichen Schwankungsbreiten der Belegung in den Gruppentypen (siehe hierzu auch Ausführungen auf S. 10 f).

Hierdurch wird auch der Abbau von Überbelegungen in den Gruppen sowie die Platzzahlreduzierung im Falle der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf möglich.

### 3.3 Übersicht Angebot und Nachfrage in den Bezirken

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Salden von Angebot und Nachfrage in den fünf Planungsräumen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass häufig Betreuungsplätze nach Trägerschaft und Konzept außerhalb des Wohnumfeldes belegt werden und bei Umzügen im Stadtgebiet kein Kitawechsel stattfindet.

Planungsraum	Bezirk	2025/26		2026/27		2027/28	
		U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Innenstadt	Innenstadt	-62	+40	-66	+79	-61	+106
Wesel Nord	Innenstadt- Nord Feldmark Blumenkamp Lackhausen	-64	-11	-64	0	-66	+6
Wesel Ost	Schepersfeld Fusternberg Obrighoven Wittenberg	-66	-9	-72	0	-77	+18
Bislich/Flüren	Flüren Bislich	-32	-28	-32	-29	-32	-25
Büderich/Ginderich	Ginderich Büderich	-28	-1	-30	-1	-34	+2
<b>Wesel gesamt</b>		-252	-9	-264	+49	-270	+107
<b>Zzgl. KiTaPf</b>		242		242		242	

Das dargestellte Verhältnis von Angebot und Nachfrage ermöglicht im Planungszeitraum eine Verschiebung zwischen Ü3- und U3-Plätzen im bestehenden Gruppengefüge der Einrichtungen, sowie einen Abbau der bestehenden Überbelegungen.

Auf der Angebotsseite sind die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffend den Ausbau von Kitas bereits eingerechnet.

### 3.4 Schulpflichtige Kinder

Das Angebot zur Betreuung schulpflichtiger Kinder ist in den letzten Jahren bedarfsgerecht weiter ausgebaut worden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Schulkinderbetreuung im laufenden Schuljahr entsprechend der Schulstatistik für das Schuljahr 2024/2025.

Schule	Ortsteil	Schülerinnen und Schüler	Über Mittag-Betreuung	OGS
GGs Innenstadt	Innenstadt	446	0	360
GGs Feldmark	Feldmark	324	0	163
GGs Blumenkamp	Blumenkamp	166	16	94
GGs Fusternberg	Fusternberg	217	20	102
GGs Am Quadenweg	Schepersfeld	297	0	170
GGs Konrad Duden	Obrighoven	280	0	205
GGs Am Buttendick	Wittenberg	210	36	123
GGs Theodor-Heuss Hauptstandort Flüren *)	Flüren	152	30	78
GGs Theodor-Heuss Teilstandort Bislich *)	Bislich	82	25	24
Polderdorfschule Buderich/Ginderich	Buderich	219	19	87
		2.393	199	1.406

\*) Flüren und Bislich bilden eine OGS mit zwei Standorten

Damit sind in allen Ortsteilen mit Grundschulstandort schulische Betreuungsangebote auch am Nachmittag vorhanden.

Insgesamt nehmen 1.406 Grundschulkinder nachmittags Betreuungsplätze in Anspruch und damit 48 Kinder mehr als im Schuljahr zuvor.

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich gesamtstädtisch wie folgt dar:

Schuljahr	Über-Mittag-Betreuung	OGS
2016/17	172	1.015
2017/18	203	1.071
2018/19	216	1.137
2019/20	203	1.108
2020/21	204	1.162
2021/22	194	1.180
2022/23	185	1.259
2023/24	199	1.358
2024/25	146	1.406

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist ein Artikelgesetz des Bundes, das unter anderem erhebliche Änderungen des SGB VIII bewirkt. Es sieht die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder vor. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je

eine Klassenstufe ausgeweitet, ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch besteht für einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Unterrichtstagen. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

Im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es teils den gebundenen Ganzttag, verbunden mit der Möglichkeit, Verpflegung in der Schule einzunehmen. Dies gilt für die Gesamtschule Am Lauerhaas, die Ida-Noddack-Gesamtschule und das Konrad-Duden-Gymnasium. Ferner bietet das Andreas-Vesalius-Gymnasium von montags bis donnerstags Nachmittagsangebote einschließlich Mittagsverpflegung an. Die Konrad-Duden-Realschule ermöglicht vorrangig für Schüler\*innen der 5. Klassen bis 15:30 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung und weitere Angebote als sogenannte Übermittag-Betreuung. Es gibt 30 Betreuungsplätze. Wenn diese nicht durch Fünftklässler ausgebucht sind, können auch Schüler\*innen der sechsten Klassen teilnehmen.

### 3.5 Betreuungsumfang

Der Gesamtzahl der Kinder in Ganztagsbetreuung (45 Stunden Wochenbetreuung) in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Entwicklung hat sich allerdings konsolidiert und stellt sich in den Altersgruppen unterschiedlich dar. Der Anteil der 25 h-Betreuung liegt in beiden Altersgruppen aktuell niedriger als in den fünf Vorjahren. Die 35 h-Betreuung liegt bei den U3-Kindern leicht über, bei den Ü3-Kindern leicht unter dem Schnitt. Bei der 45 h-Betreuung ist dies umgekehrt. Insgesamt liegt der Anteil der 45h-Kinder etwas niedriger als 2023 (siehe Tabelle).

Für beide Altersgruppen stehen in Kitas immer auch Plätze mit 25 Stunden Betreuungszeit pro Woche zur Verfügung. Diese werden jedoch besonders von Eltern von Kindern im Alter von über drei Jahren kaum in Anspruch genommen.

KiTa-Jahr		Kinder U3				Kinder Ü3			
		25 h	35 h	45 h	ges.	25 h	35 h	45 h	ges.
2020 2021	Plätze	12	122	280	414	57	619	1.029	1.705
	Anteil	2,9%	29,47%	67,63%	100,00%	3,35%	36,30%	60,35%	100,00%
2021 2022	Plätze	16	134	286	436	46	608	1.044	1.698
	Anteil	3,67%	30,73%	65,60%	100,00%	2,71%	35,81%	61,48%	100,00%
2022 2023	Plätze	20	147	272	439	43	609	1.056	1.708
	Anteil	4,56%	33,49%	61,96%	100,00%	2,52%	35,66%	61,83%	100,00%
2023 2024	Plätze	16	154	283	453	39	587	1.088	1.714
	Anteil	3,53%	34,00%	62,47%	100,00%	2,28%	34,25%	63,47%	100,00%
2024 2025	Plätze	13	145	285	443	35	652	1.106	1.793
	Anteil	2,94%	32,73%	64,33%	100,00%	1,95%	36,36%	61,69%	100,00%
2025 2026	Plätze	14	145	284	443	38	642	1.132	1.812
	Anteil	3,16%	32,73%	64,11%	100,00%	2,10%	35,43%	62,47%	100,00%
Schnitt	fünf Vorjahre	3,52%	32,08%	64,40%		2,56%	35,68%	61,76%	

Lange Betreuungszeiten spiegeln einen hohen Bedarf zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder. Im Sinne dieses gesetzlichen Auftrages haben sich die Betreuungszeiten an den Bedürfnissen von Eltern und ihrer Kinder zu orientieren. Die Kinderbetreuung muss es Eltern ermöglichen, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können.

## 4. Besondere Förderung für Kinder und Einrichtungen

### 4.1 plusKITA

Tageseinrichtungen für Kinder, die zu einem hohen „Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit Sprachförderbedarf“<sup>6</sup> betreuen, werden als sog. plusKITA rein aus Landesmitteln zur Finanzierung zusätzlichen Personalbedarfs unterstützt.

Der Stadt Wesel stehen für das Kindergartenjahr 2025/26 insgesamt 436.847,45 € zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt in Höhe von jeweils mindestens 37.955,43 € an einzelne Einrichtungen. Der Betrag wird jährlich im Dezember unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten für das jeweils folgende Kindergartenjahr angepasst (§ 37 KiBiz).

Die Anerkennung als plusKITA und die Zuteilung der Mittel erfolgen örtlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

In Abstimmung mit der AG gem. § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen“ erfolgt die Mittelverteilung angelehnt an die Landesregelung anteilig entsprechend dem Elterneinkommen und dem häuslichen Sprachgebrauch. Maßstab für die Mittelzuteilung ist sowohl die absolute Zahl der betroffenen Kinder, als auch ihr Anteil an den insgesamt in der Einrichtung betreuten Kinder.

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025 werden die folgenden Kitas als plusKITA mit dem Mindestbetrag von 37.955,43 € gefördert:

- AWO Kita Brüner Tor (Innenstadt)
- Caritas-Kita Sonnenblumenhaus (Feldmark)
- Caritas-Kita Villa Confetti (Innenstadt)
- CJD Kita Am Baumhaus (Innenstadt)
- DRK Kita Wunderland (Innenstadt)
- Evangelische Kita An der Friedenskirche (Feldmark)
- Evangelisches Familienzentrum Blücherstraße (Schepersfeld)
- Familienzentrum Am Lutherhaus (Innenstadt)
- Katholische Kita St. Nikolaus Feldmark (Feldmark)
- Katholische Kita St. Nikolaus Fusternberg (Fusternberg)
- Katholische Kita St. Nikolaus Martinistraße (Innenstadt)

Die verbleibenden 18.977,72 € Landesmittel werden zur Aufstockung des Mindestzuschusses je zur Hälfte an die Kitas An der Friedenskirche und St. Nikolaus

---

<sup>6</sup> § 44 Abs. 1 KiBiz neuer Fassung (Kinderbildungsgesetz)

Fusternberg weitergeleitet. Die Zahl der Kinder, in deren Herkunftsfamilien nicht Deutsch gesprochen wird und ihr Anteil an allen betreuten Kindern ist in diesen Kitas sehr hoch. Zudem ist die Ev. Kita Friedenskirche kein Familienzentrum und die Kita St. Nikolaus Fusternberg lediglich Teil einer Verbundeinrichtung. Die Fördermittel des Landes werden somit bedarfsgerecht verwandt.

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2018 stellt die Stadt Wesel den innerstädtischen plusKITAs zur Verstärkung der Arbeit mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Finanzmittel zur Aufstockung des Betreuungspersonals zur Verfügung. Der Stellenumfang liegt bei ½ Stelle für jede bisher als plusKITA geförderte Tageseinrichtung.

## 4.2 Familienzentren

Verschiedene Tageseinrichtungen für Kinder werden entweder einzeln oder im Verbund mehrerer Kitas mit Landesmitteln als Familienzentren gefördert. Wesentliches Ziel dieser Finanzierung ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als ursprüngliche Aufgabe der Tageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.

Zu den Angeboten zählen zum Beispiel:

- Angebote zu Familienbildung und Erziehungspartnerschaft wie Elterncafé, Medienerziehung und Leseförderung oder Freizeitaktivitäten für Erwachsene, Kinderkochkurse, Kurse Erste Hilfe am Kind aber auch für Kinder, Nähkurse,
- Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie Information zur wohnortnahen Kindertagespflege, Vermittlung von Babysittern oder Babysitter-Schulung,
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien wie Sprachförderung für Kinder und Eltern, Informationsveranstaltungen in Erziehungs- und Familienfragen, Gewaltprävention, Prävention Kindeswohlgefährdung.

Für den Jugendamtsbezirk Wesel werden zurzeit zwölf Förderpauschalen vom Land ausbezahlt. Neun Kitas werden als Solitäreinrichtungen gefördert. Drei weitere Familienzentren umfassen mehrere Einrichtungen im Verbund, sodass insgesamt 18 Tageseinrichtungen an der Förderung partizipieren.

Hieraus ergibt sich folgende Aufstellung von Familienzentren in Wesel seit dem Kindergartenjahr 2023/24:

<b>Ortsteil</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Familienzentrum</b>
<b>Innenstadt</b>	Ev. Familienzentrum am Lutherhaus	Familienzentrum am Lutherhaus
	AWO Kita Brüner Tor	AWO Familienzentrum Wesel
	Katholische Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße	Katholisches Familienzentrum Innenstadt
	Katholische Kita St. Nikolaus Antonistraße	
	Katholische Kita St. Nikolaus Martinistraße	Katholisches Familienzentrum Martinistraße
	Caritas Kita Villa Confetti	Familienzentrum Villa Confetti
	CJD Kita am Baumhaus	Familienzentrum
<b>Feldmark</b>	Caritas Kita Sonnenblumenhaus	Familienzentrum Sonnenblumenhaus
	Katholische Kita St. Nikolaus Feldmark	Katholisches Familienzentrum „Hand in Hand“
<b>Blumenkamp</b>	Katholische Kita St. Nikolaus Blumenkamp	
<b>Flüren</b>	Katholische Kita St. Nikolaus Flüren	
<b>Bislich</b>	Katholische Kita St. Nikolaus Bislich	
<b>Obrighoven/Wittenberg</b>	Katholische Kita St. Nikolaus Obrighoven	Katholisches Familienzentrum „Miteinander“
<b>Fusternberg</b>	Katholische Kita St. Nikolaus Fusternberg	
<b>Schepersfeld</b>	Katholische Kita St. Nikolaus Schepersfeld	
	Evangelisches Familienzentrum Blücherstraße	Familienzentrum Blücherstraße
<b>Lackhausen</b>	Kindergarten Lackhausen e. V. Die Sonnenburg	Familienzentrum „Die Sonnenburg“
<b>Büderich</b>	Evangelische Tagesstätte für Kinder Regenbogenhaus	Evangelisches Familienzentrum Regenbogenhaus

### 4.3 Flexibilisierung von Betreuungszeiten

Das Land sieht in § 48 KiBiz eine Förderung von Tagesbetreuung für Kinder in Form von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor.

Hierzu stellt das Land für das Kindergartenjahr 2025/26 Mittel in Höhe von 314.002,16 € zur Verfügung. Diese Mittel können aber nur in Anspruch genommen werden, wenn der Förderbetrag um 25 % durch kommunale Eigenmittel erhöht wird

(§ 48 Abs. 3 KiBiz). Damit können im Kita-Jahr 2025/26 insgesamt 392.502,70 € bereitgestellt werden.

Die Mittel können für unterschiedliche Formen der Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung genutzt werden und sollen kind- und bedarfsgerecht familienunterstützend wirken. Der Einsatz kommt z. B. in Frage für über 47 Wochenstunden hinausgehende Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen, für Angebote an Wochenend- und Feiertagen, Verringerung der jährlichen Schließungstage und zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf. Vergleichbare Möglichkeiten bestehen auch für die Kindertagespflege.

Aus einer im März 2022 durchgeführten Befragung aller Eltern von Kindern, die im Kindergartenjahr 2022/23 in Kitas betreut werden sollten, ging hervor, dass Eltern im Wesentlichen ein Interesse an der Reduzierung der Schließtage ihrer Kita haben.

Welche der vom Gesetz vorgegebenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten angeboten werden können, hängt ganz wesentlich von der Personalausstattung der einzelnen Einrichtung bzw. davon ab, ob das zusätzlich erforderliche Personal überhaupt gewonnen werden kann bzw. ob bereits tätiges Personal bereit ist, seine Arbeitszeiten entsprechend aufzustocken.

Aktuell sind die Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgrund des Fachkräftemangels rückläufig.

Wie im vergangenen Jahr wurde deshalb mit den Trägern und Einrichtungen erörtert, welche Bedarfe bestehen und im Rahmen des vorhandenen Kita-Angebotes erfüllt werden können. Die Einrichtungen zeigen den Eltern der bei ihnen betreuten Kinder Möglichkeiten auf, damit eine Betreuung an Schließtagen in anderen Einrichtungen des gleichen Trägers oder in benachbarten Kitas wahrgenommen werden kann.

Über diese individuellen Vereinbarungen hinaus benennen die Träger Einrichtungen, an denen sie flexiblere Betreuungszeiten anbieten können.

Der Jugendhilfeausschuss trifft zu diesen Angeboten und ihrer Finanzierung für jedes Kindergartenjahr eine separate Entscheidung.

## **4.4 Inklusion**

Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Der individuelle Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege und die Verpflichtung der Kommunen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen, bezieht sich damit auf alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Hinzu kommt, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung seit 2009 Bundesrecht ist. Sie wird durch § 22a Abs. 4 SGB VIII und § 8 SGB VIII konkretisiert. Staatlicherseits ist sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen aller Altersstufen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert werden.

Bisher waren die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII – Sozialhilfe – normiert. Die Neuregelung erfolgt im neuen SGB IX – Bundesteilhabegesetz. Dieses hat zum Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt sind die Landschaftsverbände zuständig. Sie stellen auf Antrag der Eltern den individuellen Förderbedarf eines Kindes mit Behinderungen fest.

Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern.

Sie sollen unter anderem helfen, Kommunikations- oder Interaktionsstörungen, stereotype Verhaltensweisen, Störungen der Wahrnehmung, Kognition und Motorik sowie Störungen im sozial-emotionalen Verhalten durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes, erfolgen.

Die Leistungen werden den Leistungsberechtigten zunächst als gemeinschaftlich erbrachte Leistung angeboten und als **Basisleistung I** allen Kindern mit Behinderung gewährt. Die Bewilligung der Basisleistung I und die sich daraus ergebenden (finanziellen) Möglichkeiten sollen es den Fachkräften ermöglichen, die Kinder mit besonderem Förderbedarf besser zu fördern und im Kita-Alltag bei der gleichberechtigten Teilhabe zu unterstützen. Jedoch wird durch diese Bewilligung keine 1:1-Betreuung möglich und die Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen sich in der Regel zu mehreren die zusätzliche Unterstützung teilen.

In diesem Kontext gibt es zwei verschiedene Modelle: Das Modell "Zusatzkraft" und das Modell "Gruppenstärkenabsenkung", um dem Träger einen Spielraum in der konzeptionellen Umsetzung zu ermöglichen. Kern ist ein verbesserter Personalschlüssel je Kind mit Behinderung, der in beiden Modellen nahezu gleich ausgestaltet ist.

In Wesel soll dennoch die Platzzahlreduzierung grundsätzlich bevorzugt werden, um im Gruppenalltag sowohl den behinderten wie den nicht behinderten Kindern besser gerecht werden zu können. Die Umsetzung dieses Anspruches erfordert einen Ausgleich von zurzeit 30 Plätzen (bei aktuell 14 Kitas mit Modell Zusatzkraft).

Die Basisleistung I wird in pauschalierter Form gewährt. Der LVR geht in seinem Rundschreiben vom 14.05.2024 davon aus, dass sie grundsätzlich so ausgestaltet ist, das sie den Anspruch von Kindern mit Teilhabebedarf deckt<sup>7</sup>.

Sofern die Basisleistung I im Einzelfall nicht ausreichend sein sollte, den individuellen Bedarf des einzelnen Kindes zu decken, können weitere **individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL)** für Kinder mit Behinderung erbracht werden. Diese zusätzlichen Aufwendungen sind nach Auffassung des LVR jedoch eine besondere Ausnahme.

Der LVR beruft sich darauf, dass die Träger, unabhängig von der Bewilligung der ihpL dazu verpflichtet sind, die Kinder mit (drohender) Behinderung zu betreuen und diese mithilfe eigener getroffener Maßnahmen zu ermöglichen. Die Erziehungsberechtigten

---

<sup>7</sup> Rundschreiben Nr. 41/3/2024 Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung...

werden immer wieder darauf hingewiesen, dass die Teilhabe ihrer Kinder am Kita-Alltag nicht davon abhängig sein darf, ob die I-Helfer anwesend sind oder nicht. Die Praxis zeigt jedoch, dass sich eine Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf, vor allem in dem Falle, dass es sich um sozial-emotionale Auffälligkeiten handelt, nur selten durch kitainterne Maßnahmen umsetzen lässt. Diese Kinder haben z.B. keine bzw. nur geringe Frustrationstoleranz. Diese kann dazu führen, dass die Kinder aus keinem zuvor ersichtlichen Grund aus dem Nichts heraus sehr aggressiv reagieren. Dieses Verhalten gefährdet nicht nur die eigene Person, es kann auch für die anderen Kinder oder die Mitarbeitenden gefährlich werden. Die Verpflichtung der Träger, die Kinder auch dann zu betreuen, wenn keine ihpL genehmigt wurden und/oder die genehmigten Stunden nicht geleistet werden können, führt zu einer dauerhaften Belastung der Gruppe und des Personals. Die Träger müssen Sorge haben, dass die Mitarbeitenden, die einem solchen Verhalten dauerhaft ausgesetzt sind, unter einer dauerhaften Überlastung leiden, krank werden und/oder kündigen.

Die Feststellungen der Kitas zum Förderbedarf der Kinder im pädagogischen Alltag und die Genehmigungspraxis der jhpL durch (beide) Landschaftsverbände klaffen nach Rückmeldung aus den Kitas oftmals weit auseinander.

Die früheren sog. Integrativen Einrichtungen in Wesel (in der Tabelle auf S. 23 fett gedruckt) verfügen über eine gute räumliche Ausstattung und über erhebliche Erfahrung in der Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bzw. Entwicklungsverzögerungen. Diese Einrichtungen sollen daher auch weiterhin Schwerpunkteinrichtungen Inklusion bleiben.

In Wesel gibt es darüber hinaus zwei **heilpädagogische Tagesstätten-Gruppen** in der Inklusiven Kindertagesstätte Kartäuserweg. Sie werden außerhalb der KiBiz-Struktur über den Sozialhilfeträger finanziert. Durch Einbindung der beiden Gruppen in eine Tageseinrichtung mit drei weiteren Gruppen im Rahmen des KiBiz ist eine inklusive Betreuung auch dort sichergestellt.

Im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX haben die Vertragsparteien vereinbart, die Leistungserbringung in heilpädagogischen Kitas im Rheinland zunächst auf der Basis der bisherigen Regelungen fortzuführen. Gleichzeitig besteht die Absicht, Regelungen zu vereinbaren, die es ermöglichen, heilpädagogische Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in KiBiz-Einrichtungen sicherzustellen.

Die Finanzierung wird lt. Mitteilung des LVR bis zum 31.07.2029 im bisherigen System der Eingliederungshilfe weitergeführt. Es wird jedoch bereits jetzt eine Umstellung von der einrichtungsbezogenen Finanzierung zu einer kindbezogenen Finanzierung erfolgen. Diese Umstellung soll budgetneutral geschehen.

Wie zukünftig Leistungen für insbesondere schwerst-mehrfach behinderte Kinder bedarfsgerecht erbracht werden sollen, ist noch nicht festgelegt. Jugendamtsverwaltung und Träger sind hierzu im Austausch und werden bei Vorliegen konkreter Informationen beraten, wie eine zukünftige adäquate Betreuung in den Räumlichkeiten der Kita Kartäuserweg oder anderen Einrichtungen sichergestellt werden kann.

Durch Überführung der Betreuung in die Fördersystematik des KiBiz müssen ab 2029 voraussichtlich zusätzliche 32 Betreuungsplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Für die Ermittlung des Platzbedarfs für behinderte Kinder gibt es in Deutschland keine repräsentativen Daten. Es besteht keine Meldepflicht für behinderte Kinder, die Abgrenzungen von Behinderungen sind fließend und die Feststellung einer vorliegenden bzw. drohenden Behinderung ist bei Kleinstkindern oft noch nicht möglich. Eine etwaige Entwicklungsverzögerung wird häufig erst beim Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder festgestellt, sodass der konkrete Bedarf an Unterstützungsleistung auch erst dann ermittelt werden kann. Entsprechend kann der tatsächliche Bedarf nur über die Wartelisten sowie über Erfahrungswerte von Kindergartenleitungen bestimmt werden. Die landesweiten Erfahrungen zeigen, dass der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf bei ca. 5 % des Altersjahrgangs liegt.

In 25 von 35 Weseler Kitas werden im Kita-Jahr 2025/26 (lt. Meldung aus März 2025) insgesamt 81 Kinder mit anerkannten Behinderungen betreut.

Einrichtung	Heilpäd. Gruppen	Stand 2025/26	
		Plätze U 3	Plätze 3-6
Familienzentrum Am Lutherhaus			4
Kath. Kita St. Nikolaus Antonistraße			1
Kath. Kita St. Nikolaus Martinistraße			1
DRK Kita Wunderland			1
<b>Kita Mittendrin der Lebenshilfe Unterer Niederrhein</b>			12
CJD Kita am Baumhaus			7
AWO Kita Brüner Tor			3
<b>Heilpäd. Tagesstätte der Lebenshilfe Unterer Niederrhein – Kartäuserweg</b>	(2)		15 (16)
Kath. Kita St. Nikolaus Feldmark			1
CV Kita Sonnenblumenhaus			1
Kath. Kita St. Nikolaus Blumenkamp			1
Kath. Kita St. Nikolaus Fusternberg			1
Kath. Kita St. Nikolaus Schepersfeld			2
Familienzentrum Blücherstraße		1	2
AWO Kita Quadenweg			3
Kath. Kita St. Nikolaus Flüren			1
Ev. Kita Sternstraße			1
Familienzentrum Die Sonnenburg			2
<b>Kita der Lebenshilfe Unterer Niederrhein – Kiek in den Busch</b>			12
<b>Kath. Kita St. Nikolaus Obrighoven</b>			1
Elterninitiativ-Kita Regnitstrolche			1
Kath. Kita St. Nikolaus Bislich			1
Kath. Kita Franziskus			2
Kath. Kita St. Marien			1
<b>Ev. Familienzentrum Regenbogenhaus</b>			3
Die <b>fett</b> gedruckten Kitas wurden früher als sog. Integrative Kitas geführt		1	80 (16)

Im Laufe eines Betreuungsjahres kommen in der Regel noch weitere Kinder hinzu, da der Förderbedarf häufig erst im Kita-Alltag auffällt und das entsprechende Anerkennungsverfahren im Zusammenwirken von Kita und Eltern eingeleitet werden kann. So wurden im Kita-jahr 2021/22 26 Kinder nachgemeldet, 2022/23 insgesamt 48 Kinder, im Kita-jahr 2023/24 44 Kinder sowie am ersten Meldestichtag des Kita-Jahres 2024/25 (1. Februar) bereits 22 Kinder<sup>8</sup>. Für das kommende Kindergartenjahr sind bereits jetzt neun Nachmeldungen angekündigt.

## **5. Angebot und Versorgung im Bereich der Kindertagespflege**

In Wesel haben zurzeit (Stand April 2025) 54 Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. Die Zahl hat sich im Vergleich zu 2024 verringert, da ein Teil der Tagespflegepersonen in den Ruhestand gegangen ist oder eine andere berufliche Tätigkeit ergriffen hat.

Kindertagespflegepersonen können Kinder im Alter vom ersten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreuen. Dabei genießt die Betreuung über dreijähriger Kinder in Kitas Vorrang.

Die Pflegeerlaubnis ermöglicht zurzeit die Betreuung von einem bis zu fünf, in Ausnahmefällen von bis zu acht Kindern.

Bei den Pflegeverhältnissen handelt es sich teilweise um ausschließliche Kindertagespflege, teils um ergänzende Betreuung neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder (sog. Randzeitenbetreuung).

Die Stadt Wesel hat Vereinbarungen mit den Familienzentren getroffen, damit eine solche Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten auch in deren Räumlichkeiten erfolgen kann. Die Familienzentren treffen im Bedarfsfall individuelle Vereinbarungen mit den Tagespflegepersonen.

### **Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen (Großtagespflege):**

In einer Großtagespflege werden bis zu neun Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut (zzgl. einer Vertretungskraft). Die Familienähnlichkeit der Kinderbetreuung soll in Großtagespflegestellen grundsätzlich gewahrt bleiben.

In Wesel bestehen zurzeit insgesamt acht Großtagespflegestellen, von denen vier von selbständigen Tagespflegepersonen und vier von Trägern betrieben werden (Rappelkiste des DRK sowie Kindertagespflege in der Stephanus-Klausen Biederich sowie zwei Großtagespflegestellen in der Brüderstraße des Caritasverbandes).

Der Standort der Großtagespflege „Rappelkiste“ des DRK ist von der Innenstadt nach Obrighoven verlegt worden. Die vier GTP in Trägerhand halten jeweils einen Platz für Vertretungsfälle bereit.

Laut Stichtagsmeldung vom März 2025 wurden 199 Kinder in Kindertagespflege betreut.

Der Bedarf an Betreuung für unterdreijährige Kinder steigt weiter an. Um Eltern eine Auswahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen anbieten zu können, soll auch das Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder der Gruppenformen vom Typ I und II verstärkt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn

---

<sup>8</sup> Der zweite Meldestichtag ist mit dem 31. Juli der letzte Tag des Kita-Jahres.

die Nachfrage nach Betreuungsplätzen Ü3 ausreichend gedeckt ist, da Kinder ab 3 Jahren einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita haben.

## 6. Anlagen

### 6.1 Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bedarfsplanung soll eine mehrjährige Vorausschau über die sich abzeichnenden Betreuungsbedarfe ermöglichen. Da Kinderbetreuung bereits im ersten Lebensjahr notwendig sein kann und im dritten Lebensjahr bereits sehr häufig in Anspruch genommen wird, sind viele der im Planungshorizont zu berücksichtigenden Kinder zum Zeitpunkt der Planung noch nicht geboren.

Ein Rückgriff auf Statistiken der Bundes- und Landesebenen ist in der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung wenig sinnvoll. Die Entwicklungen vor Ort können stark vom Landes- oder Bundesdurchschnitt abweichen. Die aus dem Melderegister entnommenen Einwohnerdaten müssen daher durch eine Bevölkerungsvorausberechnung auf der Ebene der Planungsbezirke ergänzt werden. Diese umfasst eine Berechnung der Personen einer bestimmten Altersgruppe einschließlich Geburten, Zuzüge und Wegzüge.

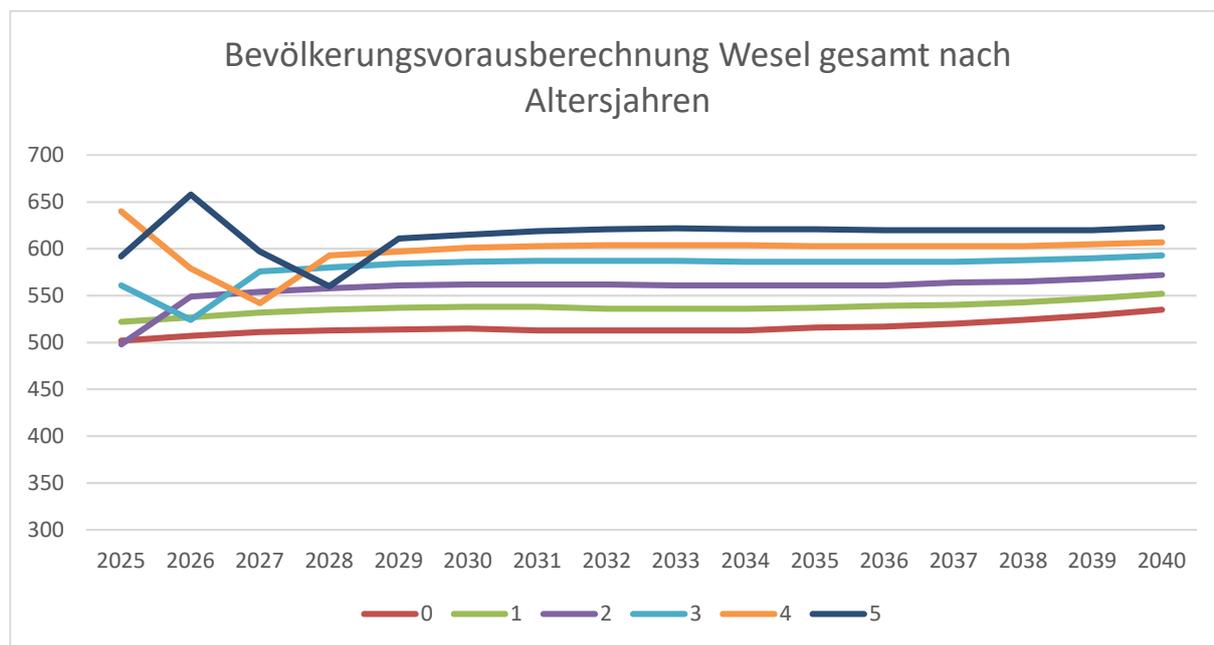
Die Firma SAGS Consult – Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik -, die bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Daten ermittelt hat, hat auf der Basis der Einwohnerdaten vom 31.12.2023 eine solche Berechnung vorgenommen. Dies stellt sicher, dass diese beiden wichtigen Planungsinstrumente des Fachbereiches auf derselben Datenbasis beruhen.

Zu den wichtigsten Komponenten für die Prognose der Bevölkerungszahlen zählen auch die Siedlungs- und Baulandkapazitäten. Nach dem absehbaren aktuellen Planungsstand im Wohnungsbau kann in 2025 und Folgejahren die Fertigstellung und der Bezug von ca. 960 Wohneinheiten im Stadtgebiet erwartet werden. Die notwendigen Informationen hierzu stammen vom Fachbereich Stadtentwicklung, mit dem auch die übrigen Grundannahmen für die Prognoseberechnung abgestimmt wurden, damit diese nicht nur auf landesweiten Statistiken, sondern auch auf örtlicher Datenbasis und Erfahrungswissen beruht.

In der Prognose der Bevölkerung fließt der Wanderungssaldo und die Geburtenrate, die jeweils als Mittelwert mehrerer Jahre bestimmt werden, mit ein. So wurde die sog. zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) von 1,49 auf 1,36 nach unten angepasst.

Unter Anwendung dieser Grundannahmen ergibt sich ein Anstieg der Kinder im Alter von unter einem Jahr in Wesel im Prognosezeitraum von 442 auf 535. Gleiches gilt zeitversetzt für die anderen Altersjahrgänge ebenfalls.

Die folgende Grafik stellt diese nach heutigem Stand erkennbare Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von unter 6 Jahren dar.



Quelle: SAGS Consult, eigene Darstellung

Diese Werte sind in die folgende Bedarfsberechnung in den Ortsteilen eingeflossen (siehe Anlage 6.3).

## 6.2 Bedarfsermittlung

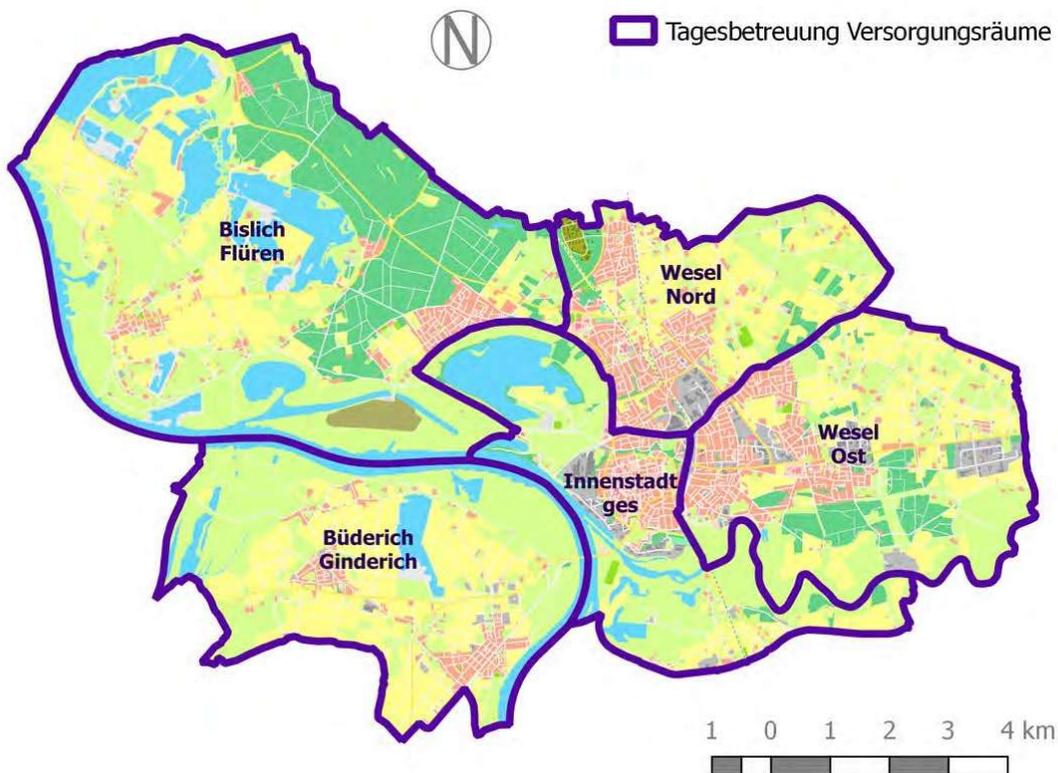
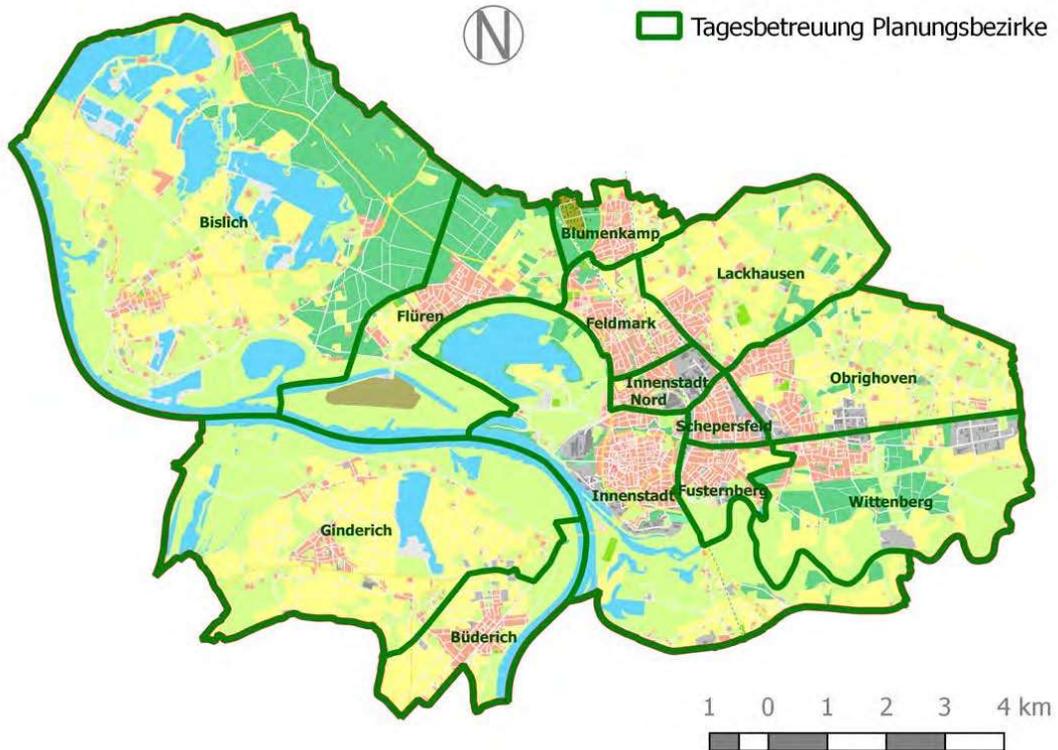
Die Berechnung ist vergleichbar zum vergangenen Jahr aufgebaut. Die Aufteilung des Jahrgangs der zweijährigen Kinder ist der tatsächlichen Nachfrage angepasst.

Die Beteiligungsquote bei den U3-Jahrgängen liegt bei ca. 46 % der Jahrgänge. Dies liegt im Vergleich deutlich sowohl über dem Bundes- als auch dem Landesschnitt. Unter den westlichen Bundesländern liegt nur Hamburg mit 49,9 % darüber und Schleswig-Holstein mit 40 % nahebei.

Bei den Ü3-Kindern liegt die Beteiligungsquote bei ca. 96 %.

### 6.3 Betreuung und Versorgung in den Ortsteilen

Die unmittelbare Wohnumgebung der Kinder, die jeweiligen Ortsteile, bilden die Planungsbezirke. Diese sind nach sozialräumlichen Kriterien zu Versorgungsräumen verbunden. Dies verdeutlichen die folgenden Kartendarstellungen.



### 6.3.1 Versorgungsraum Innenstadt

Zum 01.08.2025 werden in der Innenstadt in zehn Kindertageseinrichtungen 639 Kinder betreut:

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf	25 Std	Kmbf	35 Std	Kmbf	45 Std	Kmbf
Tageseinrichtungen für Kinder																								
Ev. Familienzentrum Am Lutherhaus			3		5				7		13	2			5		5				9	1	11	1
Kath. Kita St. Nikolaus Antonistraße					2						8						5		2		15	1	6	
Kath. Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße	1		4		2				2		21				3		2		1		20		3	
Kath. Kita St. Nikolaus Martinistraße			5		2						22	1					5		2		13		8	
DRK Wunderland			3		7		2		5		23	1					10						20	
CJD Kita Am Baumhaus			2		4				9		4	1			7		4				15	3	23	3
Caritas Villa Confetti					4						16						5				6		45	
LUN Mittendrin			4		2				6	2		2					12						25	8
Kita Brüner Tor der AWO			4		4				20	1											38		26	2
DRK Altes Forstamt																					13		30	
	1	0	25	0	32	0	2	0	49	3	107	7	0	0	15	0	48	0	5	0	129	5	197	14
	58						168						63						350					

Weiterhin werden im Kindergartenjahr 2025/26 insgesamt vier Großtagespflegestellen und sechs Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen.

In den Großtagespflegen können 34 Kinder betreut werden. Je einer der Betreuungsplätze in drei der GTP dient als Vertretungsplatz, um eine Betreuung von Kindern in Krankheits- oder Urlaubsphasen anderer Kindertagespflegepersonen sicherzustellen.

Die selbständigen Kindertagespflegepersonen können bis zu 29 Kinder betreuen.

### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	183	190	199	478	471	471
<b>Angebot</b>	121	124	142	518	550	602
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	63	63	63			

Die Bevölkerungsvorausberechnung ergibt für die Innenstadt im Prognosezeitraum von 2024 bis 2040 eine deutlich steigende Zahl von Kindern aller Altersjahrgänge. Daraus ergibt sich für die Innenstadt ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen für

alle Altersgruppen. Die Summe der Kinder im Alter von unter sechs Jahren steigt im Wesentlichen im Prognosezeitraum von 898 auf 1.180 an.

Aufgrund dieser absehbaren Entwicklung ist die Innenstadt Schwerpunkt der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder.

Die Kita am Baumhaus des Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) wird um zwei Gruppen erweitert. Dies erfolgt durch Aufstockung. Die Fertigstellung ist bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/27 vorgesehen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wesel erweitert ihr Familienzentrum am Lutherhaus am Standort bedarfsgerecht um zwei Gruppen. Sie führt eine halbe Übergangsguppe ab dem Kindergartenjahr 2025/26. Die Fertigstellung soll zum Kindergartenjahr 2027/28 erfolgen.

Am Standort der früheren zweigruppigen Elterninitiativ-Kita Villa Kunterbunt an der Isselstraße wird eine neue viergruppige Kita errichtet. Die Betreuung von Kindern beginnt dort voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2027/28.

Der auf sechs Gruppen erweiterte Ersatzneubau der Kita Wunderland am Hansaring soll zum Kindergartenjahr 2027/28 am Standort Am Feldtor entstehen.

Bei der Festlegung der Gruppeneinteilung in den Kitas muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass vorrangig Kinder im Alter von über drei Jahren aufgenommen werden können, da diese einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder haben.

### **Schulische Kinderbetreuung**

In der Innenstadtgrundschule wird die Offene Ganztagschule angeboten. Im Schuljahr 2024/25 werden von den insgesamt 446 Schulkindern 360 Kinder betreut.

**6.3.2 Versorgungsraum Wesel Nord**  
**6.3.2.1 Planungsbezirk Innenstadt Nord**

Zum 01.08.2025 werden im Bezirk Innenstadt Nord in einer Kita insgesamt 68 Kinder betreut. Davon noch 16 Kinder in Tagesstätten-Gruppen außerhalb des KiBiz-Systems.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Tageseinrichtungen für Kinder					9						15	10												12	5
LUN Kartäuserweg	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	15	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	5
	9						25						0						17						

In der Innenstadt Nord ist eine Tagespflegeperson tätig und betreut bis zu zehn Kinder.

**Bedarf und Angebot**

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	33	33	32	72	75	78
<b>Angebot</b>	9	9	9	42	42	42
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	10	10	10			

Zum Angebot kommen 16 Plätze in Heilpädagogischen Tagesstätten-Gruppen hinzu, die allerdings nicht nur von Kindern aus Wesel belegt werden.

Die Zahl der unter sechsjährigen Kinder steigt im Bezirk im Prognosezeitraum von zurzeit 133 auf bis 177 Kinder.

Der Betreuungsbedarf im Planungsbezirk kann durch die einzige hier bestehende Einrichtung auch weiterhin nicht gedeckt werden. Kinder aus dem Bezirk Innenstadt-Nord müssen zur Betreuung in angrenzende Ortsteile (Innenstadt und Feldmark) ausweichen.

In der Kita bestehen zwei Heilpädagogische Tagesstätten-Gruppen für insgesamt 16 Kinder. Diese werden zurzeit als SGB IX-Leistung finanziert und sollen nunmehr ab 2029 in das System des KiBiz überführt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist in von einem höheren Platzbedarf KiBiz-finanzierter Betreuung auszugehen (voraussichtlich 32 Plätze für 16 Kinder).

**Schulische Kinderbetreuung**

Die Innenstadt Nord ist so gelegen, dass für einen Teil der Familien die GGS Feldmark und für einen anderen Teil die GGS Innenstadt wohnortnächste Schule ist. In beiden Ortsteilen besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule.

### 6.3.2.2 Planungsbezirk Feldmark

Stand August 2025 werden in der Feldmark 291 Kinder in vier Kitas betreut.

Tageseinrichtungen für Kinder	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter											
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF						
Kath. Kita St. Nikolaus Feldmark					12						26	1						10		3				11		29				
Ev. Kita An der Friedenskirche			4		5					13	18													13		10				
Caritas Sonnenblumenhaus					18					6	36	1								4				9		10				
SkF Kita Hessenviertel	3		1				1		3		12		3		3		4			2				6		14				
	3	0	5	0	35	0	1	0	22	0	92	2	3	0	3	0	14	0	9	0	39	0	63	0						
	43						117						20						111											

In der Feldmark arbeiten drei Kindertagespflegepersonen, die zusammen 13 Plätze anbieten.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	82	95	97	199	201	202
<b>Angebot</b>	63	71	71	228	240	240
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	13	13	13			

Die Bevölkerungsvorausberechnung ergibt für die Feldmark einen Anstieg der Zahl der unter sechsjährigen Kinder von 367 auf bis 426 Kinder im Jahr 2029, um dann wieder langsam abzusinken.

Das Angebot wird zur Deckung des Bedarfes auch aus dem Bezirk Innenstadt Nord um eine Gruppe erweitert. Dazu wird an der Kita Hessenviertel die bereits beim Neubau der Einrichtung vorgesehene Erweiterung auf vier Gruppen umgesetzt. Eine Fertigstellung der Erweiterung ist zum Kindergartenjahr 2026/27 vorgesehen.

#### Schulische Kinderbetreuung

In der Gemeinschaftsgrundschule Feldmark besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule mit zurzeit 163 betreuten Kindern von insgesamt 324 Schülerinnen und Schülern.

### 6.3.2.3 Planungsbezirk Blumenkamp

In Blumenkamp besteht eine Kita, in der im Kindergartenjahr 2025/26 insgesamt 66 Kinder betreut werden.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Kath. Kita St. Nikolaus Blumenkamp			4		2					1	12								2			33		12
	0	0	4	0	2	0	0	0	0	1	12	0	0	0	0	0	0	0	2	0	33	0	12	0
	6						13						0						47					

In Blumenkamp betreuen darüber hinaus zwei Kindertagespflegepersonen 11 Kinder.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	24	22	22	70	66	60
<b>Angebot</b>	6	6	6	60	60	60
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	11	11	11			

Die Entwicklung der Kinderzahl im Alter von unter sechs Jahren zeigt für Blumenkamp eine sinkende Tendenz. Der Ausgangswert von 127 Kindern sinkt bis 2035 auf 81 um dann wieder leicht anzusteigen.

Die einzige vorhandene Kita kann aus baulichen Gründen nicht so umgestaltet werden, dass mehr U3-Kinder aufgenommen werden können. Eltern jüngerer Kinder finden Angebote aber entweder in anderen Ortsteilen oder können Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Das Angebot für Kinder ab drei Jahren ist zukünftig bedarfsdeckend.

#### Schulische Kinderbetreuung

Blumenkamp ist Grundschulstandort. Hier besteht für die 166 Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Über-Mittag-Betreuung (16 Kinder) und der Offenen Ganztagschule (94 Kinder).

### 6.3.2.4 Planungsbezirk Lackhausen

In Lackhausen werden in den zwei Kitas ab August 2025 125 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III						
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter						
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Tageseinrichtungen für Kinder																									
DRK Abenteuerland					6							26						11						30	
El Sonnenburg					6						15	1						10						19	1
	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	41	1	0	0	0	0	21	0	0	0	0	0	0	49	1
	12						42						21						50						

In Lackhausen gibt es zurzeit keine Kindertagespflegestelle.

### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	37	33	33	92	93	88
<b>Angebot</b>	33	33	33	92	92	92

In Lackhausen schwankt die Zahl der unter sechsjährigen Kinder und sinkt von zunächst 173 Kinder auf voraussichtlich 146 im Jahr 2032 ab. Die Zahl steigt dann voraussichtlich wieder auf 154 Kinder.

Das Betreuungsangebot in Lackhausen ist nicht durchgängig bedarfsdeckend. Eltern können jedoch in den benachbarten Ortsteil Feldmark wohnortnah ausweichen.

### Schulische Kinderbetreuung

Kinder aus dem Ortsteil Lackhausen werden in den angrenzenden Ortsteilen Obrighoven und Feldmark beschult. In beiden Ortsteilen besteht ein Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule.

### 6.3.3 Versorgungsraum Wesel Ost

#### 6.3.3.1 Planungsbezirk Fusternberg

Ab 01.08.2025 werden im Stadtteil Fusternberg 139 Kinder in den zwei örtlichen Kitas betreut.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Ev. Kita An der Gnadengasse	2		2		1				4		12		1		1		9				14		10	
Kath. Kita St. Nikolaus Fusternberg			5		2						23				4		1		5		34		8	1
	2	0	7	0	3	0	0	0	4	0	35	0	1	0	5	0	10	0	5	0	48	0	18	1
	12						39						16						72					

Im Kindergartenbezirk besteht die Großtagespflegestelle Dohlhof mit neun Betreuungsplätzen. Darüber hinaus betreuen zwei weitere Kindertagespflegepersonen neun Kinder.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	51	54	57	133	127	123
<b>Angebot</b>	28	28	28	111	111	111
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	18	18	18			

Im Ortsteil Fusternberg schwankt die Zahl der unter sechsjährigen Kinder zwischen 237 und 272.

Der Betreuungsbedarf im Ortsteil ist größer als das Angebot in den Einrichtungen vor Ort. Zur Betreuung ihrer Kinder können Eltern auf wohnortnahe Einrichtungen in den benachbarten Bezirken Schepersfeld und Wittenberg zurückgreifen. Hiervon liegen insbesondere die Kita am Quadenweg und die Kita Kiek in den Busch nah an den Grenzen zwischen den Planungsbezirken und sind sehr verkehrsgünstig erreichbar. Dies gilt im Übrigen auch für die Zeit nach Fertigstellung der Südumgehung.

#### Schulische Kinderbetreuung

An der Gemeinschafts-Grundschule Fusternberg werden 217 Kinder beschult. Von diesen nehmen 20 das Angebot der Über-Mittag-Betreuung in Anspruch. 102 Kinder werden in der Offenen Ganztagschule betreut.

### 6.3.3.2 Planungsbezirk Schepersfeld

In den vier Kitas im Schepersfeld werden im Kindergartenjahr 2025/26 insgesamt 245 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Kita im Mehrgenerationenhaus																									
Kath. Kita St. Nikolaus Schepersfeld			6		6						28											14	1	7	1
Ev. Kita und Familienzentrum Blücherstraße			1		6	1			1		31											21	2	2	
Kita Quadenweg	2		3		3		1		6	1	19	2			6		4		3			22			
	2	0	10	0	15	1	1	0	7	1	78	2	0	0	6	0	19	0	3	0		57	3	40	1
	28						89						25						104						

Im Schepersfeld werden bis zu 14 Kinder von drei Kindertagespflegepersonen betreut.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	68	70	71	187	188	181
<b>Angebot</b>	53	53	53	193	193	193
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	14	14	14			

Die Bevölkerungsvorausberechnung für Schepersfeld prognostiziert einen Anstieg der Zahl der unter sechsjährigen Kinder von zunächst 317 auf bis 338 in 2025. Die Kinderzahl wird sich dann voraussichtlich auf 314 Kinder verringern.

Das Angebot im Ortsteil Schepersfeld wird auch aus den benachbarten Ortsteilen Fusternberg und Obrighoven in Anspruch genommen.

Durch die Erweiterung der Kita Blücherstraße um eine Mensa konnten zum Kita-Jahr 2024/25 die noch vorhandenen geteilten 35-Stunden-Plätze in Plätze mit Mittagsbetreuung umgewandelt werden.

#### Schulische Kinderbetreuung

Die Gemeinschafts-Grundschule Quadenweg bietet für ihre 297 Schülerinnen und Schüler eine Offenen Ganztagschule an, zu der 170 Kinder angemeldet sind.

### 6.3.3.3 Planungsbezirk Obrighoven

Ab August 2025 werden in den zwei Obrighovener Kitas 125 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I												Gruppentyp II						Gruppentyp III					
	unter drei Jahre						ab drei Jahren						unter drei Jahre						drei Jahre und älter					
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Tageseinrichtungen für Kinder																								
El Regnitstrolche			3		6		0		17		12	1							3		26		17	
Ev. Kita Am Lauerhaas			5		4				10		21													
	0	0	8	0	10	0	0	0	27	0	33	1	0	0	0	0	0	0	3	0	26	0	17	0
	18						61						0						46					

In Obrighoven gibt es fünf Kindertagespflegestellen zur Betreuung von 25 Kindern. Hinzu kommt neu die aus der Innenstadt verlegte Großtagespflege Rappelkiste des DRK mit 8 Betreuungsplätzen und einem Vertretungsplatz.

### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	52	52	54	151	146	140
<b>Angebot</b>	18	18	18	107	107	107
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	33	33	33			

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Zahl der unter sechsjährigen Kinder in Obrighoven nahezu kontinuierlich von 267 auf 229 Kinder absinken.

Die höhere Nachfrage wird über das Angebot in den benachbarten Bezirken Wittenberg und Schepersfeld ausgeglichen. Damit ergibt sich für Obrighoven kein Handlungsbedarf.

### Schulische Kinderbetreuung

Die Konrad-Duden Gemeinschafts-Grundschule beschult 280 Kinder, von denen 205 Kinder das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen.

### 6.3.3.4 Planungsbezirk Wittenberg

In den beiden Kitas im Bezirk Wittenberg werden ab August 2025 insgesamt 156 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF							
LUN Kiek in den Busch																	21							56	12
Kath. Kita St. Nikolaus Obrighoven	2		7		3		4		3		23												24	1	
	2	0	7	0	3	0	4	0	3	0	23	0	0	0	0	0	21	0	0	0	24	1	56	12	
	12						30						21						93						

Im Kita-Bezirk Wittenberg gibt es vier Kindertagespflegestellen zur Betreuung von 17 Kindern sowie die Großtagespflegestelle Mariechen mit 9 Plätzen.

### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	27	28	28	71	73	71
<b>Angebot</b>	33	33	33	123	123	123
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	26	26	26			

Im Prognosezeitraum bis 2040 liegt die Zahl der Kinder im Alter von unter sechs Jahren im Bezirk Wittenberg durchgängig um 130 Kinder.

In den Einrichtungen im Planungsbezirk Wittenberg werden Kinder aus benachbarten Ortsteilen (Obrighoven und Fusternberg) betreut. Außerdem werden Plätze für eine betriebsnahe Betreuung für Kinder von Mitarbeiter\*innen des Evangelischen Krankenhauses zur Verfügung gestellt.

### Schulische Kinderbetreuung

Für die 210 Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschafts-Grundschule Buttendick besteht ein Angebot zur Über-Mittag-Betreuung mit 36 Plätzen sowie 123 Plätze in Form der Offenen Ganztagschule.

### 6.3.4 Versorgungsraum Bislich/Flüren

#### 6.3.4.1 Planungsbezirk Flüren

In den drei Flürener Kitas werden ab August 2025 zusammen 145 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Kath. Kita St. Nikolaus Flüren			7		3				11		18	1			1		4					7		5	
Ev. Kita Sternstraße			4		2				7		7											16		8	1
El Waldkindergarten			10						8		25														
	0	0	21	0	5	0	0	0	26	0	50	1	0	0	1	0	4	0	0	0	23	0	13	1	
	26						77						5						37						

In Flüren sind drei Kindertagespflegepersonen zur Betreuung von 15 Kindern aktiv.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	47	49	50	116	119	120
<b>Angebot</b>	31	31	31	114	114	114
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	15	15	15			

Die Bevölkerungsvorausberechnung für die Kinder im Alter von unter sechs Jahren ergibt für Flüren eine zunächst bis 2030 von 214 auf 236 steigende Zahl. Danach wird die Kinderzahl prognostisch auf 190 Kinder sinken.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wesel hat für ihre Kita in Flüren einen für drei Gruppen konzipierten erweiterten Neubau errichtet. Dieser ist zu Beginn des Kita-Jahres 2024/25 in Betrieb genommen worden.

Damit wurde das Platzangebot für den gesamten Versorgungsraum Bislich/Flüren verbessert. Ergänzend wird auch in Bislich die Katholische Kita St. Nikolaus um eine Gruppe erweitert.

Wie bisher muss jedoch ein Teil der Kinder außerhalb des Versorgungsraumes betreut werden. Dies ist möglich, da Eltern teils gezielt andere Einrichtungen aussuchen oder entsprechend mobil sind, um ihre Kinder zu anderen Kitas zu bringen.

#### Schulische Kinderbetreuung

An der Theodor-Heuss Gemeinschafts-Grundschule steht den 152 Schülerinnen und Schülern ein Angebot der Über-Mittag-Betreuung mit 30 Plätzen und die Offene Ganztagschule mit 78 Plätzen zur Verfügung.

### 6.3.4.2 Planungsbezirk Bislich

Im Kita-Jahr 2025/26 werden in Bislich in einer Kita 61 Kinder betreut.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III										
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			drei Jahre und älter										
	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF	25 Std KmbF	35 Std KmbF	45 Std KmbF								
Kath. Kita St. Nikolaus Bislich			7		5				28											2	1	18	
	0	0	7	0	5	0	0	0	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	18	0
	12			28			0			21													

Die drei in Bislich tätigen Kindertagespflegepersonen können bis zu 15 Kinder betreuen.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	28	26	25	75	73	68
<b>Angebot</b>	12	12	12	49	49	49
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	15	15	15			

Die Zahl der unter sechsjährigen Kinder in Bislich liegt zunächst bei 141 und wird im Prognosezeitraum auf 98 sinken.

Die Kita St. Nikolaus Bislich wird um eine Gruppe erweitert. Dies erfolgt durch Ausbau im Obergeschoss des Bestandsgebäudes. Eine Inbetriebnahme ist zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/26 vorgesehen. Diese Erweiterungslösung ist befristet. Zu einer dauerhaften Sicherstellung eines auskömmlichen Betreuungsangebotes ist eine bauliche Lösung in Form einer neuen dreigruppigen Kita erforderlich.

Die Betreuung von Bislicher Kindern (einschl. Diersfordt und Bergerfurth) kann nicht in vollem Umfang in Bislich selbst gewährleistet werden. Daher ist eine enge Abstimmung der Belegung mit den drei Flürener Tageseinrichtungen erforderlich. Dies ist möglich, da Eltern teils gezielt andere Einrichtungen aussuchen oder entsprechend mobil sind, um ihre Kinder zu anderen Kitas zu bringen.

#### Schulische Kinderbetreuung

Die Schule Am Deich ist Teilstandort der Theodor-Heuss Gemeinschafts-Grundschule in Flüren. Hier besteht für die 82 Schulkinder ein Angebot von 25 Plätzen in der Über-Mittag-Betreuung sowie von 24 Plätzen in der Offenen Ganztagschule.

### 6.3.5 Versorgungsraum Büberich/Ginderich

#### 6.3.5.1 Planungsbezirk Ginderich

In Ginderich besteht eine Kita, in der ab August 2025 insgesamt 69 Kinder betreut werden.

Belegung zum 01.08.2025	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III											
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren								
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF
Kath. Kita St. Franziskus			6		4				3		30										24	2		
	0	0	6	0	4	0	0	0	3	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	2	0	0
	10						33						0						26					

In Ginderich betreut eine Kindertagespflegeperson drei Kinder.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	24	24	25	67	68	68
<b>Angebot</b>	10	10	10	59	59	59
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	3	3	3			

In Ginderich wird die Zahl der unter sechsjährigen Kinder bis 2026 von 113 auf 121 geringfügig ansteigen und dann nahezu kontinuierlich auf 92 Kinder bis 2040 absinken.

Die Belegungsplanung muss koordiniert mit allen drei linksrheinischen Tageseinrichtungen für Kinder, den Kindertagespflegepersonen und der Großtagespflegestelle in Büberich erfolgen.

#### Schulische Kinderbetreuung

Die schulische Kinderbetreuung wird in der Gemeinschafts-Grundschule Polderdorfschule Büberich-Ginderich sichergestellt.

### 6.3.5.2 Planungsbezirk Büberich

In Büberich werden im Kindergartenjahr 2024/25 insgesamt 142 Kindern in den zwei örtlichen Kitas betreut.

Belegung zum 01.08.2024	Gruppentyp I						Gruppentyp II						Gruppentyp III												
	unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren			unter drei Jahre			ab drei Jahren									
	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	25 Std	KmbF	35 Std	KmbF	45 Std	KmbF	
Kath. Kita St. Marien			6		8				20		25	1													
Regenbogenhaus			9		3		3		18	3	24											10		12	
	0	0	15	0	11	0	3	0	38	3	49	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	12	
	26						94						0						22						

In Büberich werden 17 Kinder von fünf Kindertagespflegepersonen und in der Großtagespflege des Caritasverbandes in der Stephanus-Klausur neun weitere Kinder betreut.

#### Bedarf und Angebot

	unter drei Jahre			drei Jahre bis Schulpflicht		
	2025/26	2026/27	2027/28	2025/26	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	40	42	44	109	108	105
<b>Angebot</b>	26	26	26	116	116	116
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	26	26	26			

Die Bevölkerungsvorausberechnung für die unter sechsjährigen Kinder ergibt bis 2030 zunächst eine nahezu konstante Zahl von um 197 Kindern in Büberich, die dann jedoch kontinuierlich auf 144 absinkt.

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebotes in den linksrheinischen Ortsteilen Büberich und Ginderich ist eine stete Herausforderung für die drei örtlichen Tageseinrichtungen für Kinder und die Jugendamtsverwaltung.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich hat ihre Kita St. Marien in Büberich um eine Gruppe dauerhaft erweitert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Angebot im Versorgungsraum der linksrheinischen Ortsteile bedarfsgerecht ist.

#### Schulische Kinderbetreuung

Die Gemeinschafts-Grundschule Polderdorfschule Büberich-Ginderich verfügt für die 219 beschulten Kinder über 19 Plätze in der Über-Mittag-Betreuung sowie über 87 Plätze in der Offenen Ganztagschule.



## 6.5 Angebotsplanung für die Kindergartenjahre 2026/27 und 2027/28

Die Jugendamtsverwaltung führt aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsermittlung mit der folgenden Angebotsplanung Belegungsgespräche für die zukünftigen Kindergartenjahre mit den Einrichtungen und ihren Trägern:

	Kinder unter drei Jahren		Kinder drei Jahre bis Schulpflicht	
	2026/27	2027/28	2026/27	2027/28
<b>Bedarf</b>	718	738	1.807	1.776
<b>Angebot</b>	454	472	1.856	1.908
<b>Zzgl. HPT *)</b>			16	16
<b>Zzgl. KiTaPf</b>	242	242		

\*) Heilpädagogische Tagesstättengruppe

Die Plätze können jedoch nicht alleine mit Weseler Kindern besetzt werden



**Bedarfsplanung über Tagesbetreuung für Kinder**

Fortschreibung 2025 und 2026

Stadt Wesel

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Jugendhilfeplanung

---

Vorgelegt im Mai 2025